



Welche Schule ist die richtige?

Informationen zu den Schullaufbahnen
in Bayern nach der Grundschule

2005/2006

Das bayerische Schulsystem im Internet

Im Internet finden Sie ab 2006 einen interaktiven Schullaufbahn-Planer für Schüler und Eltern unter

www.km.bayern.de/schullaufbahn

Das Bayerische Kultusministerium bietet darin detaillierte Erklärungen und anschauliche Darstellungen des bayerischen Schulsystems.

Einfach per Mausclick können Sie sich dort eine individuelle Schullaufbahn unter Einbeziehung aller aktuellen und wichtigen Informationen „Schritt für Schritt“ zusammenstellen und ausdrucken.

Welche Schule ist die richtige? – 2005/2006

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. Öffentlichkeitsarbeit
Salvatorstr. 2, 80333 München

Grafisches Konzept und Gestaltung: Agentur2 GmbH, München

Fotos: Daniel Biskup

Druck: Augsburgener Druck- und Verlagshaus GmbH

Die Informationen sind auch im Internet abrufbar unter www.km.bayern.de

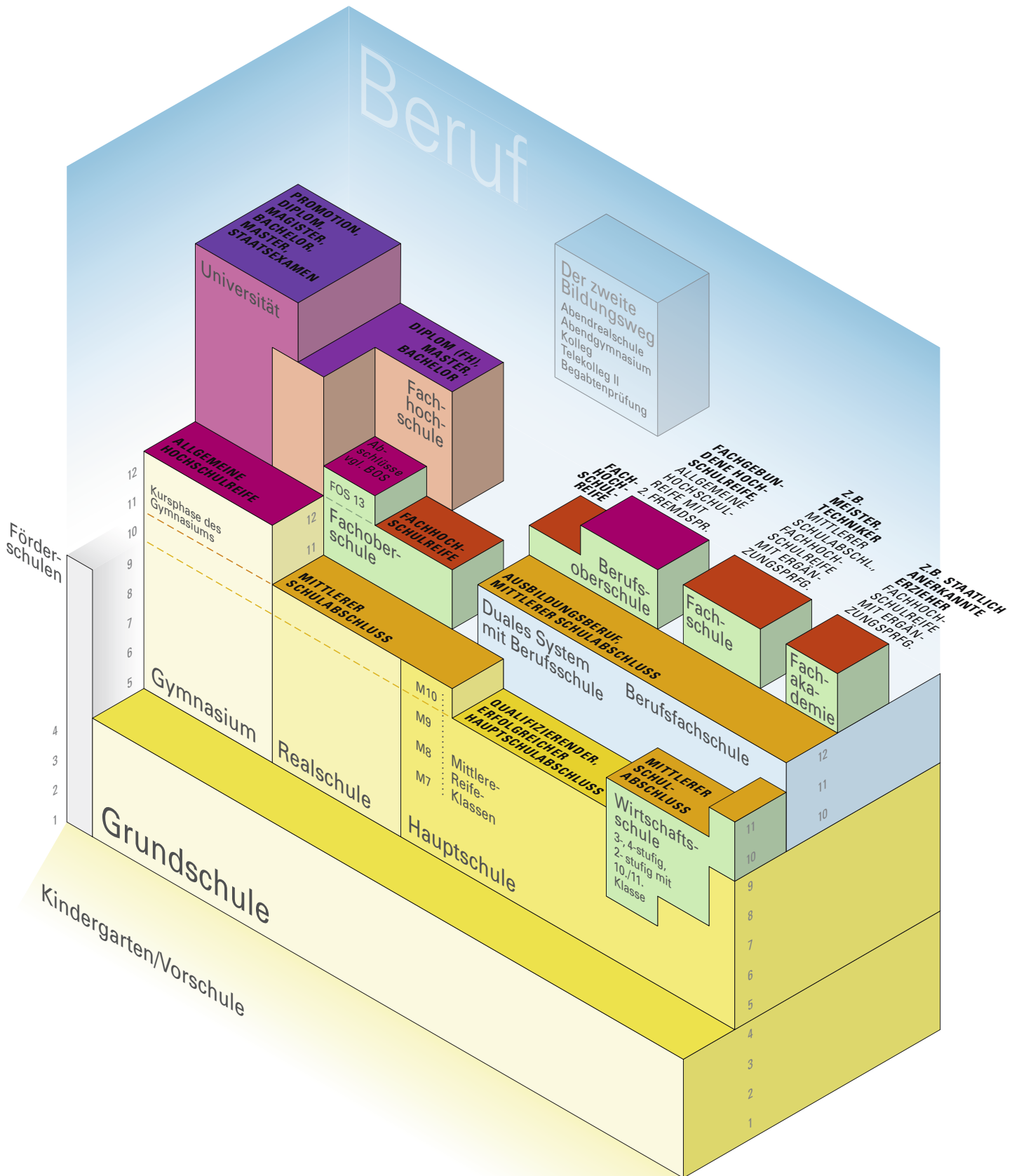
Wir bedanken uns bei dem Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost, Dr. Franz Knoll, für die fachliche Unterstützung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Texte wurde teilweise auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet. In diesen Fällen sind immer Mädchen und Buben, Lehrerinnen und Lehrer gemeint.

Die vorliegende Broschüre dient der Information der Eltern und Schüler. Sie ersetzt nicht die amtlichen Bestimmungen.

Stand: September 2005

Die Schullaufbahnen in Bayern



Schulen

Grundschule

ist die erste und gemeinsame Schule. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und vermittelt Grundfertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben.

Hauptschule

umfasst die Jahrgangsstufen 5-9 oder 5-10. Der Unterricht ist stark auf berufsbezogene Inhalte ausgerichtet. Abschlüsse: Hauptschulabschluss, Quali, Mittlerer Schulabschluss

Realschule

umfasst die Jahrgangsstufen 5-10. Sie vermittelt neben einer fundierten allgemeinen Bildung auch Grundkenntnisse für die Berufsausbildung. Abschluss: Mittlerer Schulabschluss

Gymnasium

umfasst die Jahrgangsstufen 5-12 und vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Abschluss: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Förderschule

besuchen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der nicht durch andere Schulen erfüllt werden kann. Die Förderschule umfasst alle Schularten.

Berufsschule

umfasst die Jahrgangsstufen 10-12 bzw. 10-13 und vermittelt Allgemeinbildung sowie theoretische berufliche Kenntnisse im dualen System. Abschlüsse: Berufsschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss

Berufsfachschule

Berufsfachschulen unterscheiden sich erheblich in den Aufnahmebedingungen, der Ausbildungsdauer, den Abschlüssen etc. Abschlüsse: Berufsabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit

Wirtschaftsschule

umfasst die Jahrgangsstufen 7-10, 8-10 oder 10-11. Sie vermittelt allgemeine und berufliche Grundbildung. Abschluss: Mittlerer Schulabschluss

Fachoberschule

führt innerhalb der Jahrgangsstufen 11 und 12 zur Fachhochschulreife, im Schulversuch zur Erprobung der Jahrgangsstufe 13 (FOS 13) zur fachgebundenen oder allgemeinen (2. Fremdsprache) Hochschulreife und vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Aufnahmebedingungen: Mittlerer Schulabschluss und Erfüllen der Eignungsvoraussetzung. Abschluss: Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife (Schulversuch)

Fachschule

dauert 1-4 Schuljahre, teilweise in Teilzeitunterricht, in verschiedenen Ausbildungsrichtungen. Aufnahmebedingungen: abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit
Abschlüsse: Staatliche Abschlussprüfung oder Meisterprüfung, Mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife (Ergänzungsprüfung)

Fachakademie

dauert 2-5 Schuljahre und bereitet auf eine gehobene Berufslaufbahn vor. Aufnahmebedingungen: Mittlerer Schulabschluss und in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit
Abschlüsse: Staatliche Abschlussprüfung, nach bestandener Ergänzungsprüfung Fachhochschulreife, bei sehr guter Gesamtnote in beiden Zeugnissen fachgebundene Hochschulreife

Berufsoberschule

führt in einem Schuljahr zur Fachhochschulreife (freiwillige Prüfung), in zwei Schuljahren zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife. Aufnahmebedingungen: Mittlerer Schulabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige Berufserfahrung und das Erfüllen der Eignungsvoraussetzungen. Abschlüsse: fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife (Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache)

Abendrealschule

führt Berufstätige im Abendunterricht in drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss der Realschule. Aufnahmebedingungen: Mindestalter 17 Jahre, abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit, mindestens Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs

Kolleg

führt Erwachsene in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Aufnahmebedingungen: Mindestalter 19 Jahre, mittlerer Schulabschluss oder erfolgreicher Abschluss eines Vorkurses, abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens dreijährige Berufstätigkeit

Abendgymnasium

führt berufstätige Erwachsene im vierjährigen Abendunterricht zur allgemeinen Hochschulreife. Aufnahmebedingungen: Mindestalter 18 Jahre, abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit und berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs

Abschlüsse

Hauptschulabschluss

Zu erwerben durch den erfolgreichen Besuch der 9. Klasse Hauptschule, Realschule, Gymnasium, eines einjährigen Vollzeitjahres der Berufsschule oder der Berufsfachschule bzw. durch den Abschluss der Berufs- oder mindestens zweijährigen Berufsfachschule. Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali): besondere Leistungsfeststellung am Ende der 9. Klasse Hauptschule

Mittlerer Schulabschluss

Zu erwerben durch den erfolgreichen Abschluss der Realschule, der M-Klassen der Hauptschule, der Wirtschaftsschule oder der 10. Jgst. des Gymnasiums, Abschluss der Berufsschule oder der Berufsfachschule bei bestimmter Leistung, Abschluss einer mindestens einjährigen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung

Fachhochschulreife

Zu erwerben durch den erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule oder des Telekollegs durch eine Prüfung nach dem ersten Jahr der Berufsoberschule, durch die Ergänzungsprüfung an einer Fachakademie oder Fachschule oder durch doppelqualifizierende Bildungsgänge in der Berufsausbildung (z. B. DBFH, Schulversuch Pflegeberufe)
▷ berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule

Hochschulreife

► Allgemeine Hochschulreife:

Zu erwerben durch den erfolgreichen Abschluss des Gymnasiums (Abitur), der Berufsober- und Fachoberschule (Schulversuch) (beide mit zweiter Fremdsprache), des Abendgymnasiums und des Kollegs oder durch die Begabtenprüfung
▷ berechtigt zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen

► Fachgebundene Hochschulreife:

Zu erwerben durch den erfolgreichen Abschluss der Berufsober- und Fachoberschule (Schulversuch) ohne zweite Fremdsprache oder durch eine Ergänzungsprüfung unter bestimmten Bedingungen an einer Fachakademie
▷ berechtigt zum Studium der jeweiligen Fachrichtung an Universitäten und zum Studium an Fachhochschulen

Welche Schule ist die richtige?

Informationen zu den Schullaufbahnen in Bayern nach der Grundschule

2005/2006

Vorwort	5
Die Entscheidungssituation am Ende der Grundschule	6
Das Verfahren des Übertritts	8
Die Hauptschule	1
Die Realschule	12
Das Gymnasium	14
Die Wirtschaftsschule	16
Mittlerer Schulabschluss und Hochschulreife über die berufliche Bildung	18
Fördern und Förderung	2
Fragen zum Lern- und Leistungsverhalten des Kindes	22
Schulberatung	23
Weitere Übertrittsregelungen innerhalb der bayerischen Schulen	24
Kostenfreiheit, Lernmittelfreiheit, öffentliche und private Schulen	27





Siegfried Schneider



Karl Freller

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die vierte Klasse der Grundschule. In den kommenden Monaten werden Sie entscheiden, welche der weiterführenden Schulen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn vom nächsten Schuljahr an besuchen soll. Bei Ihrer Entscheidung wird die Frage im Vordergrund stehen, für welche Schule Ihr Kind am besten begabt ist, welche seiner Art zu lernen, seinen Interessen und Fähigkeiten am besten entspricht.

Diese Broschüre soll Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen. Informationen finden Sie insbesondere über das Übertrittsverfahren und über die verschiedenen schulischen Wege im Anschluss an die Grundschule. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über das gesamte bayerische Schulwesen. Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben, stehen Ihnen die Lehrkräfte an der Grundschule oder an der aufnehmenden Schule, die Beratungslehrerinnen und -lehrer sowie die Schulpsychologinnen und -psychologen zur Verfügung.

In den letzten Jahren wurde das gegliederte Schulwesen in Bayern nach dem Grundsatz „kein Abschluss ohne Anschluss“ weiter ausgebaut. Die Entscheidung, die Sie für Ihr Kind jetzt treffen, ist deshalb keine abschließende. Von allen weiterführenden Schularten gibt es Wege bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife.

Im Mittelpunkt der Beratung durch die Lehrkräfte und der Schullaufbahnentscheidung steht das Wohl des Kindes. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Entscheidung. Alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere auch die Lehrerinnen und Lehrer, werden sich intensiv bemühen, Ihr Kind so zu fördern, dass es die angestrebten Ziele erfolgreich verwirklichen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Schneider,
Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

Karl Freller,
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Die Entscheidungssituation am Ende der Grundschule

Ein differenziert gegliedertes Schulwesen wie das in Bayern verlangt immer Entscheidungen an den Stellen, die mehrere Schullaufbahnen und Wege eröffnen. Eine solche Entscheidung findet nun nach der gemeinsamen Grundschulzeit statt. In Bayern endet die Grundschule mit der 4. Jahrgangsstufe. Danach wechseln die Kinder an eine weiterführende Schule; das sind die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium.

Bei der Schullaufbahnwahl spielt einerseits das Recht der Eltern eine Rolle, den Bildungsweg ihrer Kinder zu wählen. Dabei ist das Ziel der Eltern, für ihr Kind die guten Chancen schulisch hoher Qualifikation anzustreben. Eltern wünschen daher in der Regel die Schulart mit einem Abschluss, der viele Optionen zulässt.

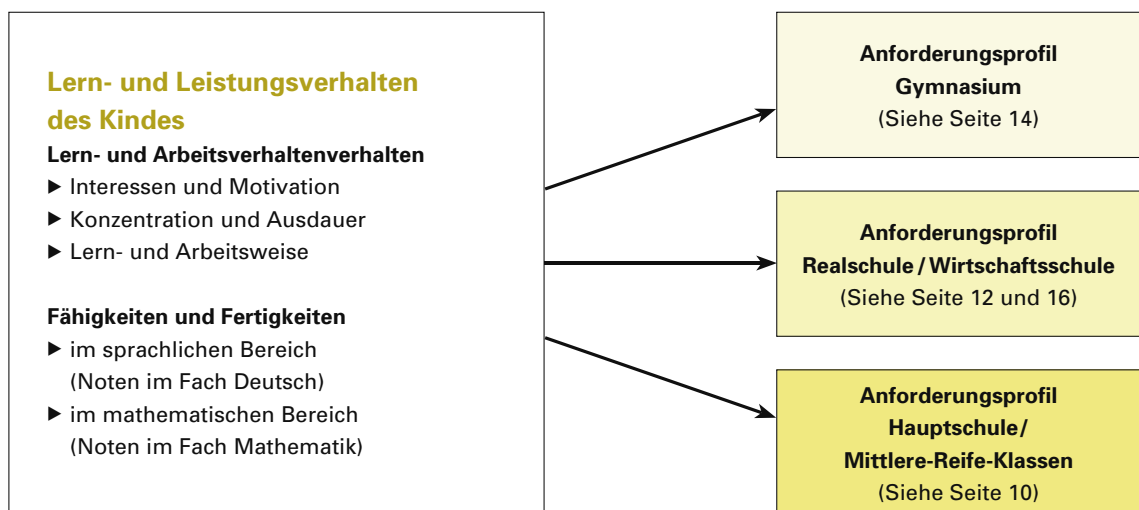
Diesem verständlichen Elternwunsch und Elternrecht steht andererseits die Notwendigkeit gegenüber, dass bei der Aufnahme eines Kindes in eine Schule mit einem bestimmten Anforderungsniveau seine Anlagen, seine Neigung und seine Leistung entscheidend sind. Lernprozess und Lernerfolge sind immer an Lernvoraussetzungen gebunden. Effektive Lernprozesse gelingen dann am besten, wenn Schüler einer Lerngruppe ähnliche Lernvoraussetzungen haben und die gleichen Lernziele verfolgen.

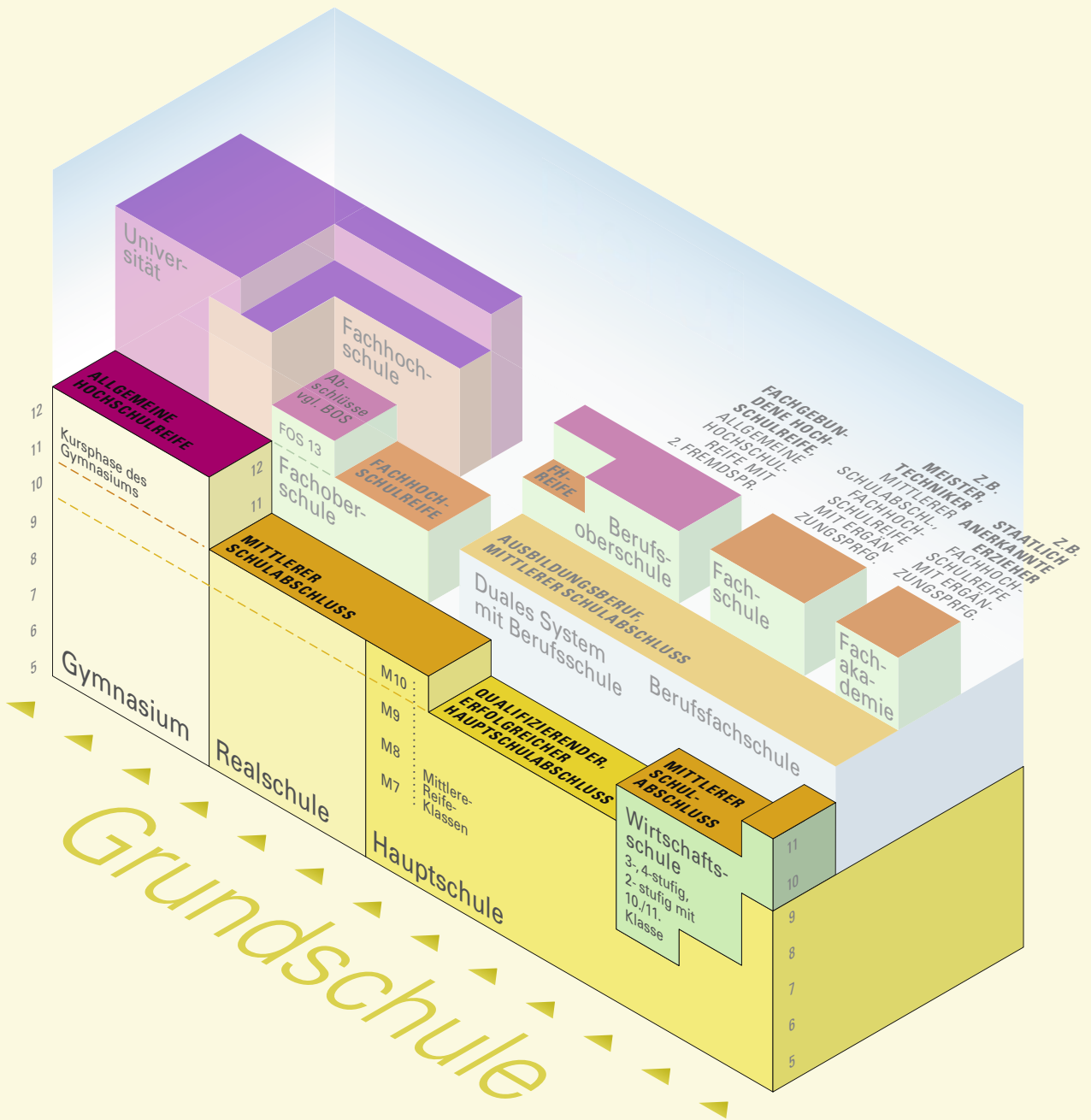
Welche Schulart ist mit ihrem bestimmten Anforderungsniveau die richtige?

Bei der Entscheidung für die richtige Schulart geht es um die Wahl zwischen verschiedenen Anforderungsniveaus, in denen ein Kind in den nächsten Jahren erfolgreich sein soll. Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem Anforderungsprofil der Schulart am besten entsprechen. Stimmen Lern- und Leistungsvoraussetzungen mit den Anforderungen überein, dann wird Schulerfolg wahrscheinlich, Unterforderung oder Überforderung werden dann vermieden.

Wenn bei einem Kind am Ende der Grundschulzeit die besondere Leistungsfähigkeit für einen Übertritt z. B. an das Gymnasium noch nicht eindeutig erkennbar ist, dann ist der Weg der kleineren, aber sicheren Schritte sehr sinnvoll. Eltern sollten für ihr Kind das Anforderungsprofil wählen, das Erfolgserlebnisse wahrscheinlich sein lässt. Mit dem Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit lassen sich in einem differenziert gegliederten Schulsystem immer weitere Abschlüsse Schritt für Schritt erzielen gemäß dem Grundsatz: kein Abschluss ohne Anschluss.

Jede Schule bietet mit der Klassenlehrkraft, der Beratungslehrkraft und dem Schulpsychologen/der Schulpsychologin ein umfangreiches Beratungsangebot, das Eltern und Schüler nutzen können. Auf der Grundlage einer ausführlichen Beratung steigt die Chance, die den Leistungsmöglichkeiten des Kindes angemessene Schulart zu finden.





Das Verfahren des Übertritts

Das Verfahren des Übertritts in eine andere Schulart soll möglichst gerecht feststellen, ob ein Grund- oder Hauptschüler die Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch des Gymnasiums, der Realschule, nach der 6. Jahrgangsstufe Hauptschule der Mittlere-Reife-Klassen oder der Wirtschaftsschule erreicht hat.

Die Eignungsfeststellung ist eine Prognose auf der Grundlage des erbrachten Leistungsbildes in Bezug auf die Anforderungen der angestrebten Schulart. Es gibt kein Patentrezept, das allen Kindern gerecht werden könnte. Die Beurteilung durch die Klassenleitung der Grundschule auf der Basis einer längeren Beobachtung (3. und 4. Jahrgangsstufe) hat eine große Aussagekraft.

Eine Eignungsfeststellung der Grundschule kann durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart „korrigiert“ werden.

Für den Übertritt an die weiterführenden Schulen existieren zwei Verfahren:

- a) Notengrenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (Eignungsurteil) der abgebenden Schule
- b) Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik an der aufnehmenden Schule.

Der Übertritt an die Hauptschule erfolgt ohne weiteres Übertrittsverfahren, der an die Realschule und an das Gymnasium ist abhängig von einer Eignungsfeststellung der Grundschule in einem Übertrittszeugnis.

Das Übertrittszeugnis

Das Übertrittszeugnis enthält:

1. die Jahresfortgangsnoten
2. die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht in der Jahrgangsstufe 4
3. das pädagogische Wortgutachten, das Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten des Schülers beschreibt
4. eine zusammenfassende Beurteilung

Eignungsfeststellung

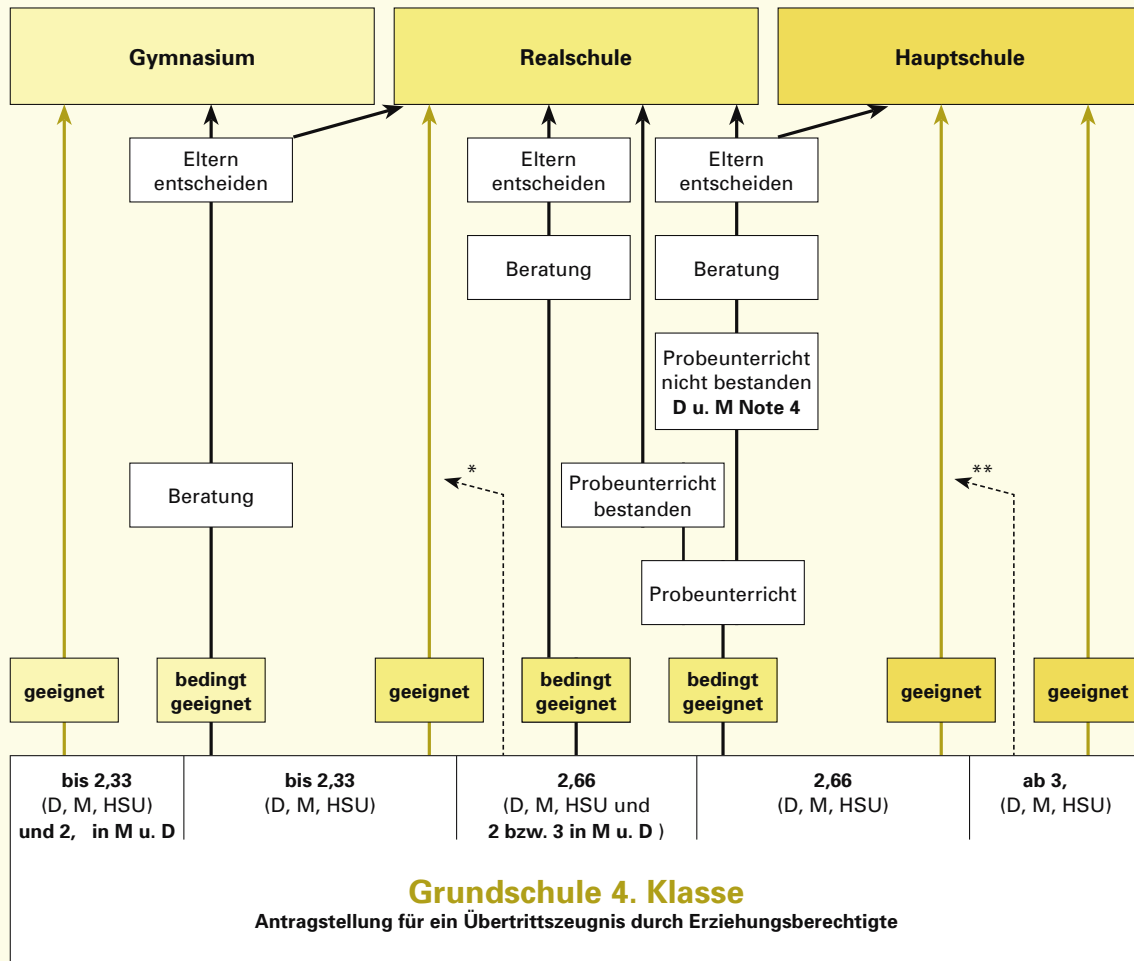
In der 4. Klasse Grundschule wird die Eignung für den weiteren Bildungsweg in einer zusammenfassenden Beurteilung im Übertrittszeugnis festgestellt. Dabei gelten folgende Notengrenzen:

Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums:

- Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis:
- ▶ bis 2,33 und Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik bis 2,0: Übertritt uneingeschränkt möglich
 - ▶ bis 2,33 aber Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik schlechter als 2,0: Übertritt möglich (Entscheidung der Eltern nach Beratung, z. B. bei Informationsveranstaltungen am Gymnasium)
 - ▶ in allen anderen Fällen: Übertritt möglich nach bestandenem Probeunterricht

Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule:

- Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis:
- ▶ bis 2,33: Übertritt uneingeschränkt möglich
 - ▶ 2,66 und in Deutsch und Mathematik die Noten $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{3}{2}$ oder besser: Übertritt möglich (Entscheidung der Eltern nach Beratung, z. B. bei Informationsveranstaltungen an der Realschule)
 - ▶ 2,66 und in Deutsch und Mathematik schlechter als $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{3}{2}$: Übertritt möglich nach bestandenem Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik (mindestens die Noten $\frac{3}{4}$ bzw. $\frac{4}{3}$). Bei den Noten $\frac{4}{4}$ im Probeunterricht entscheiden die Eltern nach Beratung, bei einer 5 oder 6 in mindestens einem der beiden Fächer ist der Übertritt nicht mehr möglich.
 - ▶ Schüler mit 2,66, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, können in die Realschule aufgenommen werden (es sei denn, sie haben in einem Fach eine schlechtere Note als 4 erzielt), wenn die Erziehungsberechtigten an einem Beratungsgespräch an der Realschule teilgenommen haben.
 - ▶ 3,00 oder schlechter: Übertritt nur möglich nach bestandenem Probeunterricht
 - ▶ Schüler mit 3,00 oder schlechter, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, können, wenn sie an die Realschule übertreten wollen, am dortigen Probeunterricht zum allgemeinen Nachtermin („möglichst in den letzten Tagen der Sommerferien“) teilnehmen.



D=Deutsch, M=Mathematik, HSU=Heimat- und Sachunterricht

* Übertritt an das Gymnasium nach bestandenem Probeunterricht möglich

** Übertritt an das Gymnasium oder die Realschule nach bestandenem Probeunterricht möglich

Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule

In der 5. Klasse Hauptschule wird die Eignung für den weiteren Bildungsweg in einer zusammenfassenden Beurteilung im Übertrittszeugnis festgestellt. Dabei gelten folgende Notengrenzen:

- ▶ **in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums:**
Durchschnittsnote aus Deutsch und Mathematik (Übertrittszeugnis) – bis 2,00: Übertritt uneingeschränkt möglich
- ▶ **in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule:**
Durchschnittsnote aus Deutsch und Mathematik (im Übertrittszeugnis) bis 2,5: Übertritt uneingeschränkt möglich

Probeunterricht

Der Probeunterricht dauert drei Tage und findet an der aufnehmenden Schule statt. Er besteht aus Unterricht und schriftlichen Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Das Staatsministerium stellt einheitliche Aufgaben. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet.

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Wird die Notengrenze überschritten, ist die Aufnahme nur nach bestandenem Probeunterricht möglich.

Die Hauptschule

Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und ist stark praxisorientiert, um auf die Anforderungen des Berufes vorzubereiten, sie eröffnet mit ihren Abschlüssen alle Möglichkeiten der Berufsausbildung oder weiterführende Bildungsgänge. Die Hauptschule vergibt vier Abschlüsse: den Hauptschulabschluss und den qualifizierenden Hauptschulabschluss (Quali) in Jahrgangsstufe 9, den mittleren Schulabschluss in Jahrgangsstufe 10 und am Ende der Berufsausbildung den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi). In Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen eröffnet die Hauptschule Bildungswege, die auch zu einer Hochschulreife führen können.

Aufnahmebedingungen

Nach der Grundschule ist der Besuch der Hauptschule ohne weitere Bedingungen möglich. Nach der 6. Jahrgangsstufe beginnen für besonders leistungsstarke Schüler die Mittlere-Reife-Klassen, die am Ende der 1. Jahrgangsstufe den mittleren Schulabschluss verleihen. Die Aufnahme in die 7. Jahrgangsstufe der Mittleren-Reife-Klasse erfolgt auf der Grundlage des Zwischenzeugnisses der Jahrgangsstufe 6. Voraussetzung ist entweder die Durchschnittsnote 2,33 aus Deutsch, Mathematik und Englisch oder die positive Entscheidung der Lehrerkonferenz. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch immer der Übertritt in M8, M9 und M1 möglich. Die genauen Bedingungen sind auf Seite 24 aufgelistet.

Die Hauptschule baut auf der Grundschule auf und betreut die Schüler von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe, in den Mittleren-Reife-Klassen bis zur 10. Jahrgangsstufe. Sie will nicht nur Wissen und Kenntnisse, sondern darüber hinaus Schlüsselqualifikationen vermitteln. Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentliches Anliegen des Hauptschulunterrichts. In der Hauptschule wird besonderer Wert auf den handlungsorientierten Unterricht gelegt, bei dem die Lerninhalte lebensnah, praxisbezogen und konkretanschaulich vermittelt werden.

Schüler- und lebensnahe Methoden bei der Gestaltung des Unterrichts fördern die Möglichkeiten der Lernenden und bereiten die Jugendlichen besonders intensiv auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben vor. So ist ein spezifischer Schwerpunkt und ein Kennzeichen der Hauptschule das Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik (Arbeitslehre). Es bietet eine elementare Einführung in die Berufswelt und aktive Hilfe zur Berufsfindung. Erscheinungsformen der Arbeitswelt, Gegebenheiten im heimatlichen Wirtschaftsraum, Fragen des Ausbildungsvertrages sowie aus Wirtschaft und Technik werden dem Hauptschüler nahe gebracht und helfen ihm beim Eintritt in das Berufsleben. Dies wird vor allem erreicht durch:

- ▶ Betriebserkundungen
- ▶ Betriebspraktika
- ▶ Kooperation mit der Wirtschaft
- ▶ enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung.

Die Mittlere-Reife-Klassen

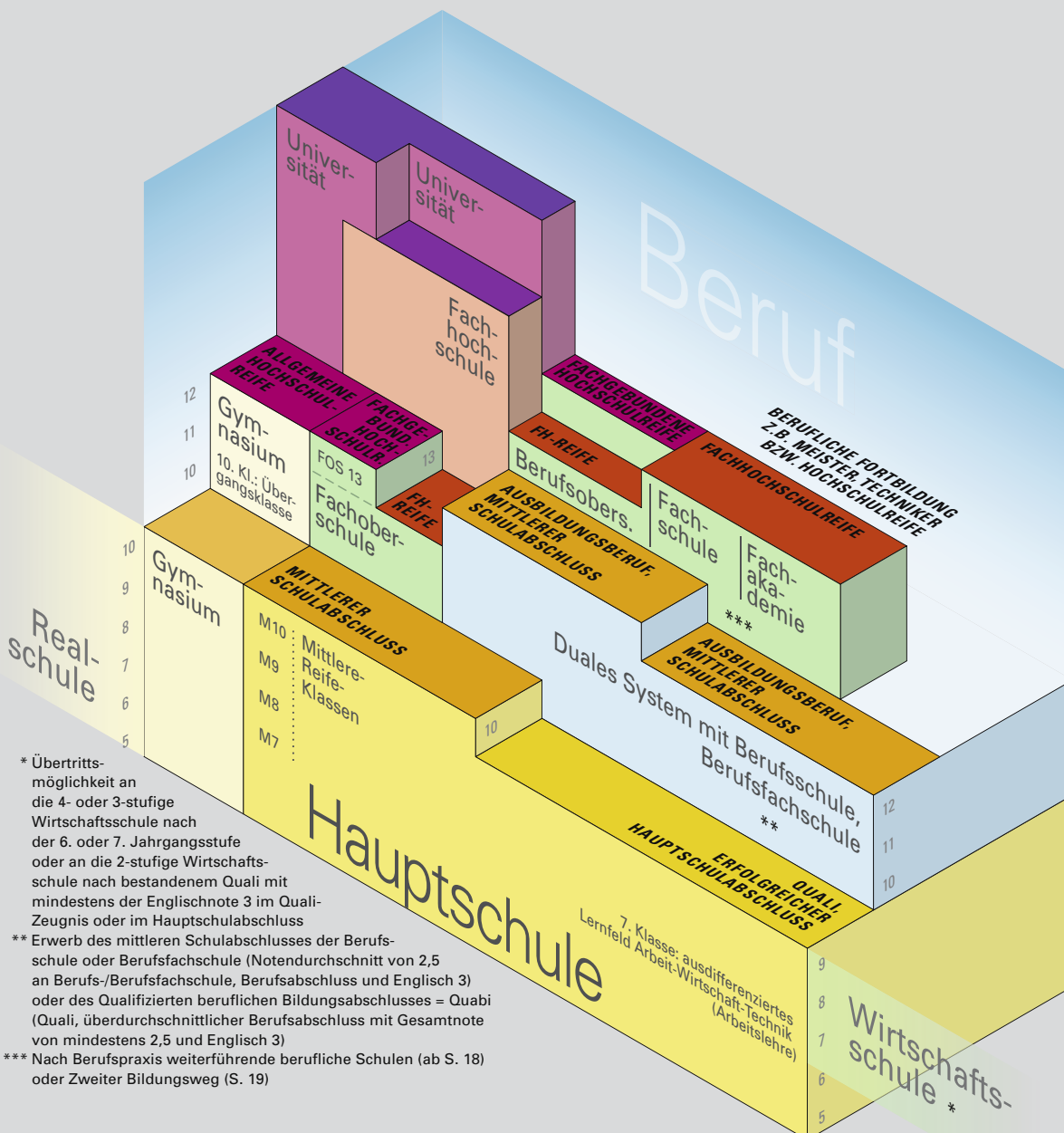
Bei guten Leistungen ist auch der Besuch der Mittleren-Reife-Klassen im „M-Zug“ der Hauptschule von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe möglich. Lehrplan, Fächerangebot und Unterricht kommen durch lebens- und berufsbezogenes Lernen auf einem dem mittleren Schulabschluss entsprechenden erhöhten Anforderungsniveau den Interessen und Lernweisen der Hauptschüler entgegen und geben der Schulart ihr eigenes Profil.

Die Regelungen für den Übertritt an andere Schularten, z. B. in die Wirtschaftsschule, von der Mittleren-Reife-Klasse in die Realschule oder auf das Gymnasium sind auf Seite 24 aufgelistet.

Abschlüsse und Anschlüsse

Nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule wird das Hauptschulabschlusszeugnis verliehen. Durch eine besondere Leistungsfeststellung kann der Schüler neben dem Hauptschulabschluss den „Quali“ (qualifizierender Hauptschulabschluss) erwerben (Gesamtbewertung mindestens 3,). Die besondere Leistungsfeststellung an der Hauptschule zum Erwerb des Quali steht auch externen Teilnehmern aus allen anderen Schularten offen, die sich mindestens in Jahrgangsstufe 9 befinden.

Der erfolgreiche Besuch der Mittlere-Reife-Klassen verleiht einen mittleren Schulabschluss, der wie alle anderen mittleren Schulabschlüsse zum Eintritt in die Fachoberschule, nach Berufsausbildung in die Berufsoberschule oder mit Übergangsklasse in das Gymnasium berechtigt. Darüber hinaus stehen nach einer Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit Fachschulen und Fachakademien offen. Auch das Kolleg ist für Absolventen der Mittlere-Reife-Klassen nach einer Berufsausbildung ein Weg, zur Hochschulreife zu gelangen.



* Übertrittsmöglichkeit an die 4- oder 3-stufige Wirtschaftsschule nach der 6. oder 7. Jahrgangsstufe oder an die 2-stufige Wirtschaftsschule nach bestandenen Quali mit mindestens der Englischnote 3 im Quali-Zeugnis oder im Hauptschulabschluss
 ** Erwerb des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule oder Berufsfachschule (Notendurchschnitt von 2,5 an Berufs-/Berufsfachschule, Berufsabschluss und Englisch 3) oder des Qualifizierten beruflichen Bildungsabschlusses = Quali (Quali, überdurchschnittlicher Berufsabschluss mit Gesamtnote von mindestens 2,5 und Englisch 3)
 *** Nach Berufspraxis weiterführende berufliche Schulen (ab S. 18) oder Zweiter Bildungsweg (S. 19)

Die Realschule

Die Realschule vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterbildung. Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Die Realschule schafft die schulischen Voraussetzungen für weitere schulische Bildungswege bis zur Hochschulreife

Aufnahmebedingungen

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in die Realschule finden sich auf Seite 8, Ausnahmeregelungen wie Übertritte aus anderen Schularten enthält die Übersicht auf Seite 24

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Ihr Bildungsangebot richtet sich an Jugendliche, die an theoretischen Fragen interessiert sind und zugleich praktische Fähigkeiten und Neigungen haben. Die Realschule endet mit einer zentral gestellten Abschlussprüfung und verleiht den Realschulabschluss, einen mittleren Schulabschluss.

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, so genannte Wahlpflichtfächergruppen (I, II und III). Sie setzen ab Jahrgangsstufe 7 verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot. Damit ist man nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld festgelegt. Die übrigen Fächer sind für die Schüler aller Wahlpflichtfächergruppen gleich. Die Entscheidung für eine Wahlpflichtfächergruppe erfolgt nach den individuellen Neigungen und Begabungsschwerpunkten des Schülers.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 ist der Unterricht in Textverarbeitung bzw. Informationstechnologie verbindlich. Die Schüler erlernen das 10-Finger-Tast Schreiben und das Arbeiten mit Textsystemen und Textverarbeitungsprogrammen. Im Fach Informationstechnologie werden Inhalte der Textverarbeitung, der Informatik, des Technischen Zeichnens und betriebswirtschaftliche Aspekte zusammengefasst.

Wird der Besuch einer Schulart angestrebt, die zur Hochschulreife führt, so empfehlen sich folgende Wahlpflichtfächergruppen:

Gruppe I für die Fachoberschule (FOS) Technik und für das Naturwissenschaftlich-technologische Gymnasium, **Gruppe II** für die FOS Wirtschaft/Verwaltung/Rechtspflege und für das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasium, **Gruppe III** für die FOS Sozialwesen bzw. Gestaltung und für das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasium.

Für Gymnasium und BOS sind Vorkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache von Vorteil.

Abschlüsse und Anschlüsse

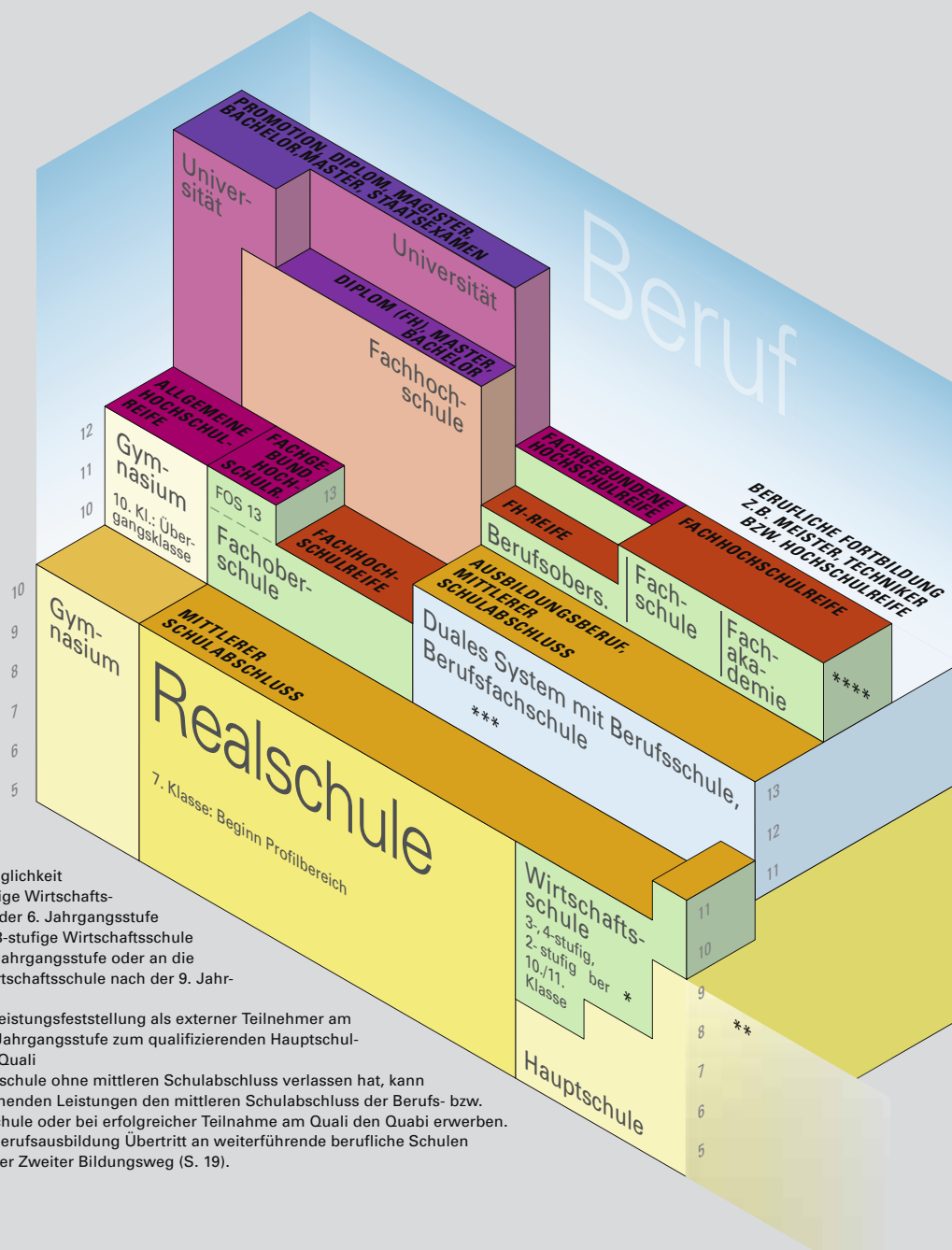
Der Realschulabschluss ist ein mittlerer Schulabschluss. Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der zehnten Jahrgangsstufe erworben.

Der Realschulabschluss berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen (siehe Seite 18) zum Besuch der Fachoberschule (FOS), die zur Fachhochschulreife führt, im Schulversuch FOS 13 zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife oder der Berufsoberschule (BOS), wenn vorher eine Berufsausbildung oder eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit durchlaufen wurde. Auf diesem Weg können Realschulabsolventen die Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben und ein Studium an einer Universität bzw. Fachhochschule beginnen. Auch der Übertritt in ein Gymnasium ist möglich, wenn eine Übergangs- oder Anschlussklasse besucht wird. Bis zum Abitur des Gymnasiums sind Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der 9. Jahrgangsstufe der Realschule wird der erfolgreiche Hauptschulabschluss erworben. Falls der Abschluss der Realschule gefährdet ist, können Realschüler als externe Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zum Quali (qualifizierender Hauptschulabschluss) an der Hauptschule teilnehmen.

Die Wahlpflichtfächergruppen I, II und III

Wahlpflichtfächergruppe	Typische Fächer / verstärkter Unterricht (ab 7. Jgst)	Berufliche Zielrichtung
Gruppe I: Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich	verstärkter Unterricht in Mathematik, Physik; Technisches Zeichnen, Informatik oder Informationstechnologie	technische Berufe
Gruppe II: Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich	Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Informationstechnologie	Berufe in Wirtschaft und Verwaltung
Gruppe III: Schwerpunkt im ▶ fremdsprachlichen Bereich ▶ musisch-gestaltenden oder hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Französisch ▶ Kunsterziehung ▶ Haushalt und Ernährung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Werken ▶ Sozialwesen handwerkliche, hauswirtschaftliche, soziale Berufe



* Übertrittsmöglichkeit an die 4-stufige Wirtschaftsschule nach der 6. Jahrgangsstufe oder an die 3-stufige Wirtschaftsschule nach der 7. Jahrgangsstufe oder an die 2-stufige Wirtschaftsschule nach der 9. Jahrgangsstufe.

** Besondere Leistungsfeststellung als externer Teilnehmer am Ende der 9. Jahrgangsstufe zum qualifizierenden Hauptschulabschluss = Quali

*** Wer die Realschule ohne mittleren Schulabschluss verlassen hat, kann bei entsprechenden Leistungen den mittleren Schulabschluss der Berufs- bzw. Berufsfachschule oder bei erfolgreicher Teilnahme am Quali den Quali erwerben.

**** Nach einer Berufsausbildung Übertritt an weiterführende berufliche Schulen (ab S. 18) oder Zweiter Bildungsweg (S. 19).

Das Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken, es vermittelt Kenntnisse, die für jedes Hochschulstudium notwendig sind, und schafft damit gleichzeitig Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufsausbildung

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmebedingungen in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums sind auf Seite 8 dargestellt, Ausnahmeregelungen wie Übertritte aus anderen Schularten enthält die Übersicht auf Seite 24

Das achtjährige Gymnasium ist ein geschlossener Bildungsgang von der 5. bis zur 12. Jahrgangsstufe. Es umfasst zum Schuljahr 2005/2006 bereits die Jahrgangsstufen 5 bis 7. Die Schüler der höheren Klassen werden nach dem bisherigen Lehrplan für das neunjährige Gymnasium unterrichtet.

Beim achtjährigen Gymnasium stehen folgende Anliegen im Vordergrund:

- ▶ Stärkung der Allgemeinbildung und Studierfähigkeit
- ▶ Konzentration auf den nachhaltigen Erwerb grundlegender Kompetenzen
- ▶ Verstärkung moderner Unterrichtsformen
- ▶ bessere begabungsgerechte Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler

- ▶ enge Zusammenarbeit mit Hochschule und Wirtschaft
- ▶ verstärkte berufliche Orientierung

Das Gymnasium bietet ein breites, für alle Ausbildungsrichtungen verbindliches Fächerprogramm, das gleichmäßige Anteile aus dem sprachlich-künstlerischen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie dem gesellschaftswissenschaftlichen Fächerkanon und Sport enthält.

Jeder Schüler erlernt mindestens zwei Fremdsprachen und hat je nach örtlichem Angebot innerhalb einer Ausbildungsrichtung die im Folgenden genauer beschriebene Wahl aus Englisch (E), Latein (L), Französisch (F) und ab der 8. Jahrgangsstufe Griechisch (Gr), Spanisch (S), Russisch (R) oder Italienisch (I). Die erste Pflichtfremdsprache setzt in der Jahrgangsstufe 5 ein, die zweite in der Jahrgangsstufe 6, und die dritte (nur am Sprachlichen Gymnasium) in der Jahrgangsstufe 8. Ab der Jahrgangsstufe 10 können die Schüler des achtjährigen Gymnasiums eine weitere Fremdsprache anstelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache wählen.

Für die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums (Jahrgangsstufen 11 und 12) ist folgende Struktur vorgesehen: Alle Schüler haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mit jeweils 4 Wochenstunden verpflichtend zu belegen. Verbindlich sind auch die Fächer Geschichte, Religion bzw. Ethik und Sport. Darüber hinaus sollen sich die Schüler – wie bisher auch – entsprechend ihren Interessen und Begabungen ein individuelles

Folgende Ausbildungsrichtungen stehen zur Auswahl (- bedeutet „und“, / bedeutet „oder“)

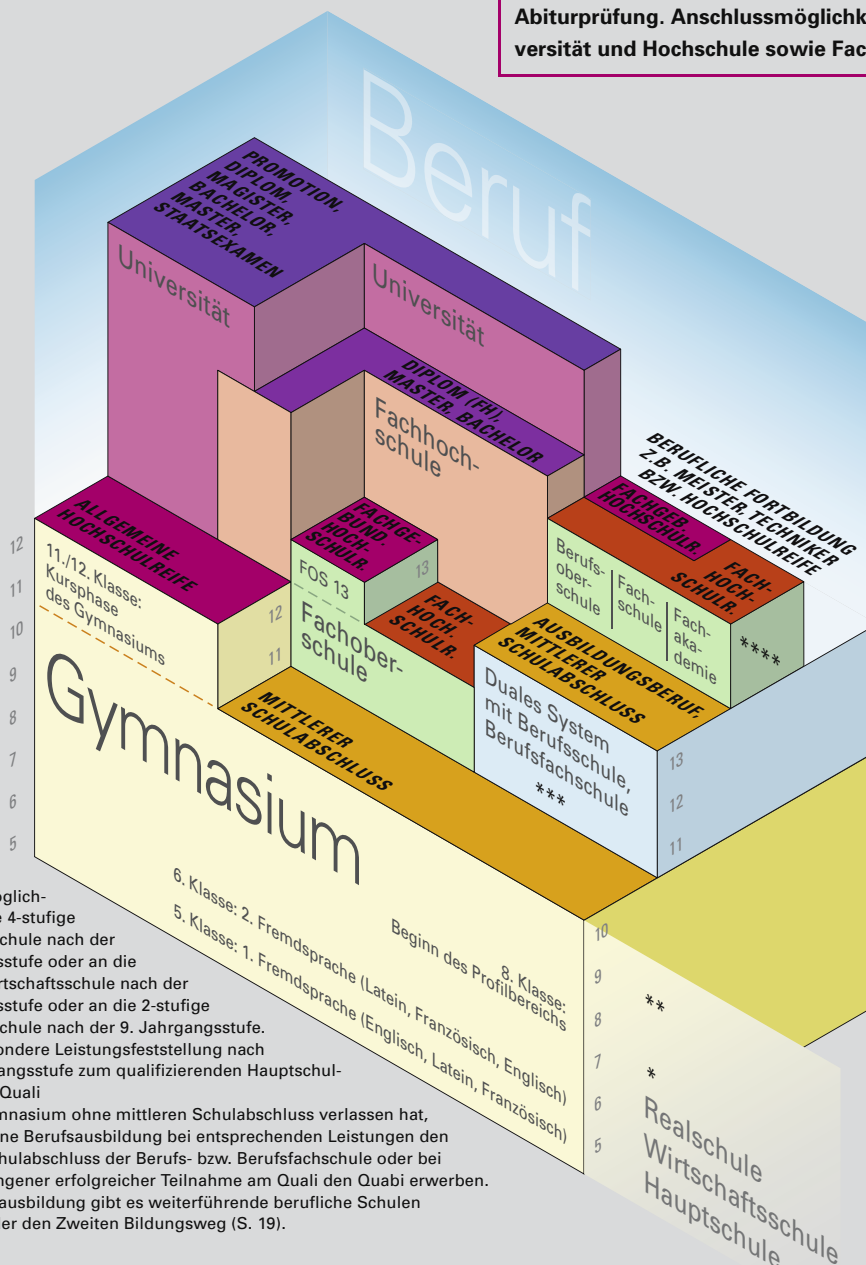
Ausbildungsrichtung	Profil	Fremdsprachenfolge
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)	Vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften Physik und Chemie sowie in Informatik	E-L oder E-F oder L-E oder F-E
Sprachliches Gymnasium (SG)	Betont die kulturelle Bildung und ermöglicht das Erlernen von mindestens drei Fremdsprachen	L-E-F/S/R/I oder E-L-F/I/R/S oder F-L-E
	Form des Humanistischen Gymnasiums: vertiefte Beschäftigung mit der europäischen Kultur und ihren Wurzeln in der klassischen Antike	L-E-Gr oder E-L-Gr
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG)	Zwei verschiedene Profile sind möglich: ▶ Wirtschaftswissenschaften mit Wirtschaftsinformatik ▶ Sozialwissenschaften mit dem Fach Sozialpraktische Grundbildung	E-L oder E-F oder L-E oder F-E
Musisches Gymnasium (MuG)	Im Vordergrund stehen die Fächer Musik und Kunst. Das Fach Musik, zu dem auch verpflichtender Instrumentalunterricht gehört, ist Kernfach.	L-E oder E-L

Programm aus den (weiteren) Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und aus dem musisch-ästhetischen Bereich zusammenstellen. Zwei Seminare (jeweils 2-stündig) sollen die Leistungskurse ersetzen und eine Vorbereitung auf Studium und Beruf gewährleisten. Die Schüler können die Fächerzuordnung der beiden Seminare im Rahmen des Angebots der Schule wählen.

Abschlüsse und Anschlüsse

Der mittlere Schulabschluss wird mit Bestehen der 1. Jahrgangsstufe nachgewiesen; er kann auch von Schülern der 1. Jahrgangsstufe des Gymnasiums in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache erworben werden.

Die allgemeine Hochschulreife, die die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife einschließt, erhält der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung. Anschlussmöglichkeiten sind Universität und Hochschule sowie Fachhochschulen.



* Übertrittsmöglichkeiten an die 4-stufige Wirtschaftsschule nach der 6. Jahrgangsstufe oder an die 3-stufige Wirtschaftsschule nach der 7. Jahrgangsstufe oder an die 2-stufige Wirtschaftsschule nach der 9. Jahrgangsstufe.
 ** Externe besondere Leistungsfeststellung nach der 9. Jahrgangsstufe zum qualifizierenden Hauptschulabschluss = Quali
 *** Wer das Gymnasium ohne mittleren Schulabschluss verlassen hat, kann über eine Berufsausbildung bei entsprechenden Leistungen den mittleren Schulabschluss der Berufs- bzw. Berufsfachschule oder bei vorausgegangener erfolgreicher Teilnahme am Quali den Quabi erwerben.
 **** Nach Berufsausbildung gibt es weiterführende berufliche Schulen (ab S. 18) oder den Zweiten Bildungsweg (S. 19).

Die Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung. Diese berufliche Schule, die in einer vier-, drei- und zweistufigen Form existiert, setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Sie beginnt ab der 7. bzw. 8. bzw. 10. Jahrgangsstufe.

Aufnahmebedingungen

Der Eintritt in die vier- oder dreistufige Wirtschaftsschule setzt einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Übertrittszeugnis oder die erfolgreiche Absolvierung des Probeunterrichts voraus. Der Eintritt in die zweistufige Wirtschaftsschule ist möglich mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss sowie mindestens der Note 3 in Englisch. Er ist auch Schülern möglich, die die Jahrgangsstufe 9 der Realschule, der Mittleren-Reife-Klasse der Hauptschule oder des Gymnasiums mit Erfolg durchlaufen haben oder aber im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 in den Fächern Deutsch und Englisch mindestens die Note 4 erzielt haben.

Da die Wirtschaftsschule als Berufsfachschule zu den beruflichen Schulen gehört, weist der wirtschaftliche Unterricht ein wesentlich höheres Stundenmaß auf als an vergleichbaren Schularten. Von großer Bedeutung ist dabei die Praxisorientierung. Um den unterschiedlichen Interessen der Schüler gerecht zu werden, bietet die vierstufige Wirtschaftsschule ab der 8. Jahrgangsstufe zwei Ausbildungsrichtungen an:

- ▶ **Wahlpflichtfächergruppe H** legt den Schwerpunkt auf wirtschaftliche Fächer (wie z. B. Rechnungswesen, Daten- und Textverarbeitung), während das Fach Mathematik im Rahmen der Wahlpflichtfächer angeboten wird. Dieser Zweig eignet sich vor allem für Schüler, die später eine Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder einem Verwaltungsberuf anstreben.
- ▶ **Wahlpflichtfächergruppe M** verstärkt neben den wirtschaftlichen Fächern den Unterricht im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, d.h. in den Fächern Mathematik und Physik. Dies bildet eine gute Grundlage für technische Berufe in

Industrie und Handwerk, aber genauso für den Eintritt in die Fachoberschule.

Die dreistufige Wirtschaftsschule (Beginn mit der Jahrgangsstufe 8) führt nur die Wahlpflichtfächergruppe H.

In der dreistufigen und vierstufigen Wirtschaftsschule wählen die Schüler ab der Jahrgangsstufe 9, in der 2-stufigen ab der Jahrgangsstufe 10, aus dem Angebot der Schulen ein weiteres Wahlpflichtfach, z. B. Übungsfirmenarbeit oder Mathematik. Schüler, die eine breitere allgemeine Grundlage für die Fortsetzung ihres schulischen Bildungsweges, etwa an einer Fachoberschule, anstreben, sollten sich entweder für die Wahlpflichtfächergruppe M der vierstufigen Wirtschaftsschule entscheiden oder, wenn sie die Wahlpflichtfächergruppe H gewählt haben oder die dreistufige Wirtschaftsschule besuchen, für das Wahlpflichtfach Mathematik. Die zweistufige Wirtschaftsschule bietet die Möglichkeit, in zwei Jahren (Jahrgangsstufen 10 und 11) den Wirtschaftsschulabschluss zu erwerben. Sie vermittelt schwerpunktmäßig wirtschaftliche Inhalte. Die zweistufige Wirtschaftsschule wendet sich an folgende Zielgruppen: Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss und Schüler der Realschule, des M-Zugs der Hauptschule oder des Gymnasiums, die die Jahrgangsstufe 9 absolviert haben. In der zweistufigen Wirtschaftsschule gibt es für die Aufnahme keine Höchstaltersgrenze, aber – im Unterschied zur drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule – eine Probezeit.

Abschlüsse und Anschlüsse

Am Ende der Jahrgangsstufe 1 (vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss, einem mittleren Schulabschluss, kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf um ein Jahr verkürzt werden.

Der Wirtschaftsschulabschluss berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen zum Besuch der Fachoberschule oder nach einer Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit der Berufsoberschule. Der erfolgreiche Besuch einer Übergangs- oder Anschlussklasse berechtigt zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 bzw. 12 des Gymnasiums.

Infografik siehe Seite 13

$$16 + (x \cdot 2) = 40 \quad | - 16$$
$$x \cdot 2 = 24$$



Mittlerer Schulabschluss und Hochschulreife über die berufliche Bildung

Mittlerer Schulabschluss an der Berufsschule- und Berufsfachschule

Mit dem Abschlusszeugnis einer Berufsschule wird der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 erreicht und die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde sowie befriedigende Kenntnisse in Englisch – Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts – nachgewiesen werden. Der mittlere Schulabschluss kann an mindestens zweijährigen Berufsfachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermitteln, erreicht werden, wenn das Abschlusszeugnis einen Mindestnotendurchschnitt von 2,5 aufweist, ein Berufsabschluss erreicht wurde und befriedigende Kenntnisse in Englisch – Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts – nachgewiesen werden.

Mit mittlerem Schulabschluss an der Fachoberschule in zwei Jahren zur Fachhochschulreife, im Schulversuch zur fachgebundenen/ allgemeinen Hochschulreife

Die Fachoberschule (FOS) ist ein direkter Anschluss an die Mittlere-Reife-Klassen der Hauptschule, die bestandene Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, die Realschule oder die Wirtschaftsschule. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12, im Schulversuch die Jahrgangsstufe 13 (FOS 13) und führt nach Jahrgangsstufe 12 zur Fachhochschulreife, im Schulversuch FOS 13 zur fachgebundenen oder mit 2. Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife.

Fünf Ausbildungsrichtungen bietet die Fachoberschule an: Technik, Wirtschaft/Verwaltung/Rechtspflege, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Gestaltung.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Mindestnotendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von 3,5 bzw. das Bestehen einer Aufnahmeprüfung; die Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ermöglicht uneingeschränkt die Aufnahme. In den Schulversuch Jahrgangsstufe 13 kann aufgenommen werden, wessen Zeugnis der Fachhochschulreife die Durchschnittsnote von mindestens 2,5 ausweist.

Mit Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss in zwei Jahren an der Berufsoberschule zur fachgebundenen Hochschulreife, mit zweiter Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife

Die Berufsoberschule (BOS) baut auf einem mittleren Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder mehrjährigen Berufserfahrung auf und vermittelt in den Jahrgangsstufen 12 und 13 eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie verfolgt das Ziel, mit einer freiwilligen Prüfung nach dem ersten Jahr die Fachhochschulreife und nach zwei Jahren die fachgebundene und – mit zweiter Fremdsprache – die allgemeine Hochschulreife zu verleihen.

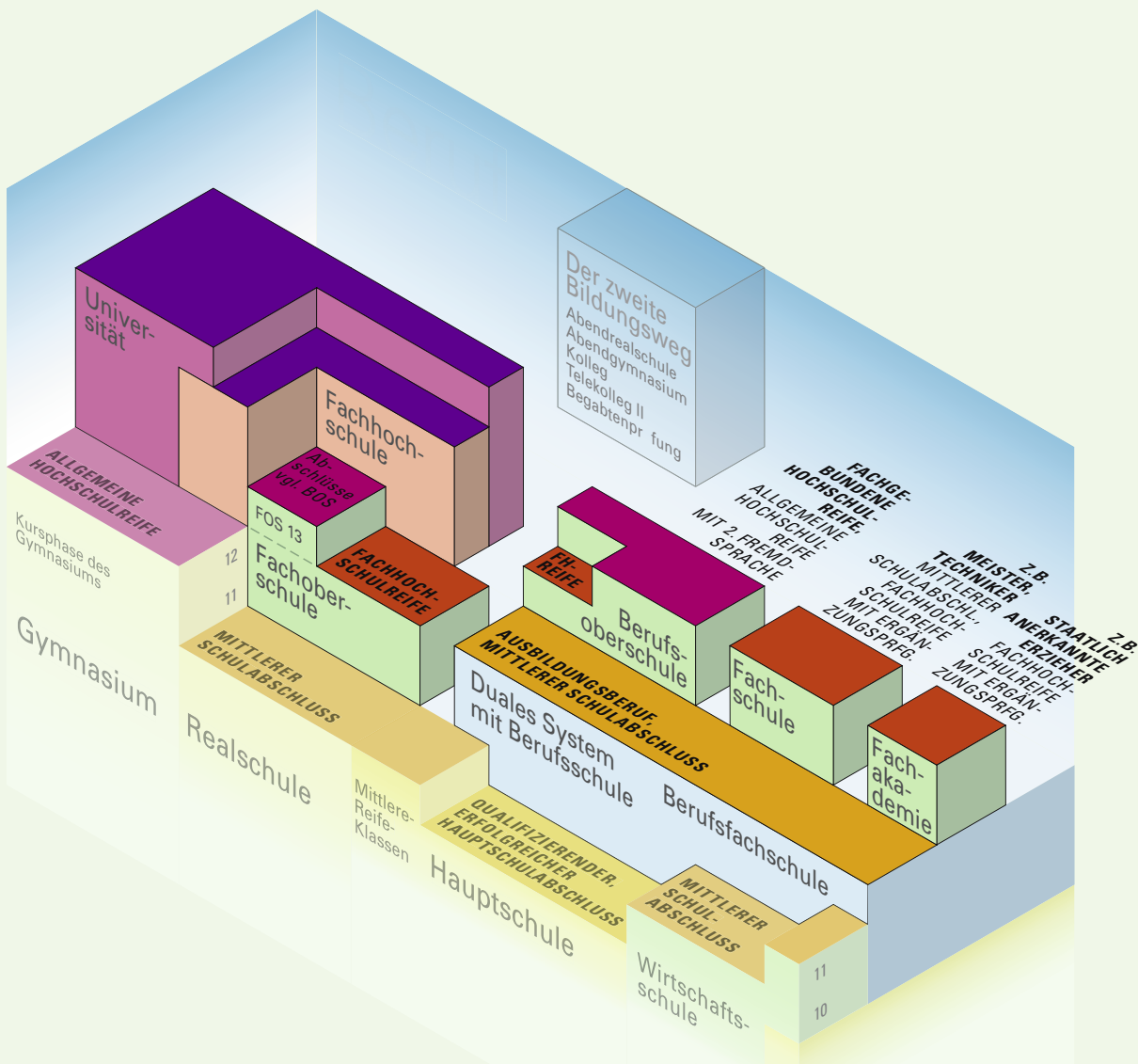
Vier Ausbildungsrichtungen werden angeboten: Technik, Wirtschaft, Sozialwesen, Agrarwirtschaft. Die Zuordnung zu einer Ausbildungsrichtung hängt von der beruflichen Vorbildung ab.

Aufnahmebedingungen

Aufnahmevoraussetzung ist eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine entsprechende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit und ein mittlerer Schulabschluss mit einem Mindestnotendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von 3,5 oder Bestehen der Vorklasse oder Vorstufe mit ausreichenden Leistungen; wer diese Eignungskriterien nicht nachweisen kann, muss sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Sofern Mathematik fehlt, ist eine Feststellungsprüfung abzulegen. Schüler, die die Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums erworben haben, brauchen keinen Mindestnotendurchschnitt nachzuweisen.

Mit überdurchschnittlichem Berufsabschluss und qualifizierendem Hauptschulabschluss (Quali) zum mittleren Schulabschluss – der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (Quabi) der Hauptschule

Die Hauptschule stellt das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss aus, wenn ein überdurchschnittlicher Berufsabschluss, der qualifizierende Hauptschulabschluss sowie befriedigende Kenntnisse in Englisch – Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts – nachgewiesen werden. Örtlich zuständig ist die Hauptschule, an der der qualifizierende Hauptschulabschluss erworben worden ist.



Die Fachakademie: Umfassende berufliche Fortbildung, mit Ergänzungsprüfung Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Fachhochschulreife.

Studierende und Absolventen von Fachakademien können über eine Ergänzungsprüfung die fachgebundene oder allgemeine Fachhochschulreife erwerben. Wer im Abschlusszeugnis der Fachakademie und im Zeugnis der Fachhochschulreife nach bestandener Ergänzungsprüfung jeweils die Gesamtpfungsnote „sehr gut“ erreicht, erhält damit die fachgebundene Hochschulreife und kann so ein Studium in bestimmten Studiengängen an einer Universität aufnehmen.

Aufnahmebedingungen

Zugangsvoraussetzungen sind ein mittlerer Schulabschluss sowie in der Regel eine einschlägige berufliche Vorbildung, sei es durch entsprechende Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit im jeweiligen Bereich.

Die Fachschule: Vertiefte berufliche Fortbildung, Erwerb eines mittleren Schulabschlusses, mit Ergänzungsprüfung Erwerb der Fachhochschulreife.

Voraussetzung für die Aufnahme sind in der Regel das Abschlusszeugnis der Berufsschule, eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit.

Der zweite Bildungsweg ermöglicht Berufstätigen und Erwachsenen, den mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulreife zu erwerben:

- ▶ **Abendrealschule** (4 in Bayern) führt zum mittleren Schulabschluss der Realschule
- ▶ **Abendgymnasium** (5 in Bayern) führt zur allgemeinen Hochschulreife
- ▶ **Kolleg** (6 in Bayern) führt Erwachsene zur allgemeinen Hochschulreife
- ▶ **Telekolleg** vermittelt die Fachhochschulreife
- ▶ **Begabtenprüfung** führt besonders befähigte Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife

Gestaltung
der Lernumgebung

langfristig

Ausgleich von
Schwächen

Fördern von Stärken,
Neigungen

kurzfristig

direkte
Unterstützung



Fördern und Förderung

Fördern und Förderung von Schülern umfasst ein breites Spektrum. Die Bandbreite reicht vom **Fördern als Ausgleich von Schwächen/Defiziten** bis hin zum **Fördern von Stärken**. Maßnahmen zielen auf die **direkte Unterstützung des Schülers** als auch auf die **indirekte Förderung des Schülers durch die Auswahl und Gestaltung einer bestimmten Lernumgebung**. Auch die zeitliche Perspektive spielt eine Rolle, ob für die Förderung eine dauerhafte oder nur kurzfristige Maßnahme notwendig erscheint. Fördern und Förderung gründet auf einer **Diagnose von Stärken und Schwächen** des Schülers. Als Diagnoseinstrumente zur Erfassung der individuellen Stärken und Defizite der Schüler haben sich an den Grundschulen die landeseinheitlichen **Orientierungsarbeiten**, an den weiterführenden Schulen die landeseinheitlichen **Jahrgangsstufentests** in Deutsch, Englisch und Mathematik bewährt. Sie ermöglichen den einzelnen Lehrkräften, den Schulen, aber auch den Schulaufsichtsbehörden einen inner-schulischen, regionalen und landesweiten Vergleich und damit Ansatzpunkte für Verbesserungen. In den Zeugnissen der Grundschule werden die individuellen Lernfortschritte beschrieben und Maßnahmen genannt, wie das Kind wirkungsvoll unterstützt werden kann.

► Die Förderung eines Schülers ist z. B. die Wahl eines, seinen Lern- und Leistungsvoraussetzungen angemessenen, Anforderungsniveaus. Das bayerische Schulwesen bietet über die Schularten eine Differenzierung in **unterschiedlich anspruchsvolle Lerngruppen**. Lernprozesse gelingen dann am besten, wenn Schüler ähnliche Lernvoraussetzungen haben, die gleichzeitig mit den Anforderungen übereinstimmen. Unterforderung oder Überforderung wird dann vermieden.

► Eine Förderung von Stärken und Interessen ist die mögliche Wahl zwischen verschiedenen **Ausbildungsrichtungen oder Wahlpflichtfächergruppen**. Dadurch haben die Schüler die Möglichkeit, nach ihrer Neigung, ihrer Begabung und ihrem Interesse Schwerpunkte zu setzen.

► Individuelle Förderung wird durch die **Intensivierungsstunden** am Gymnasium oder durch **Förderstunden** an den anderen Schularten ermöglicht. Damit wird den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler ein Angebot gemacht, das zur übergreifenden Persönlichkeitsentwicklung ebenso genutzt werden kann wie zur fachspezifischen Förderung.

► Der Auftrag zu **differenzierendem und individualisierendem Unterricht** zielt auf individuelle Förderung und findet sich in fast allen Lehrplänen wieder. Dieser Unterricht ist auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, den Leistungsstand der Schüler, ihre Fähigkeiten und ihr Lerntempo abgestimmt.

► Die **Förderung besonders Begabter** ist eine ebenso wichtige Aufgabe wie die Förderung von weniger Begabten. Maßnahmen sind z. B.: Überspringen einer Jahrgangsstufe, spezielle Hochbegabtenklassen am Maria-Theresia-Gymnasium München, am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg, am Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting, am Dürer-Gymnasium Nürnberg sowie „Pluskurse“, Ferienseminare und Wettbewerbe.

► Die **Förderschulen unterstützen Schüler sonderpädagogisch**. Sie sind eine eigene Schulart, die andere Schularten umfassen kann. Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Schüler, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können; in allgemeinen Schulen erfolgt dies durch Mobile Sonderpädagogische Dienste. Es gibt die Förderschulen mit Förderschwerpunkten wie Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung. Die **Schulen für Kranke** erziehen und unterrichten Schüler, die sich für längere Zeit in einem Krankenhaus aufhalten oder dort wiederholt stationär behandelt werden müssen. Die **Realschulen mit Förderschwerpunkt Sehen, Hören, sowie körperliche und motorische Entwicklung** bieten auch die drei Wahlpflichtfächergruppen an. Für den Eintritt in diese Realschulen gelten die Übertrittsbestimmungen der allgemeinen Realschule; sie endet mit der Abschlussprüfung. Die Gymnasien zur sonderpädagogischen Förderung oder **Gymnasialklassen mit Förderschwerpunkten** werden von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht, die fähig und bereit sind, dem dortigen Bildungsgang zu entsprechen. **Allgemeine Schulen fördern Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**, wenn sie am gemeinsamen Unterricht aktiv teilnehmen können und ihr Förderbedarf zusammen mit den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten erfüllt werden kann.

Fragen zum Lern- und Leistungsverhalten des Kindes

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Ergebnisse der Einschätzung keine Garantie für den Schulerfolg Ihres Kindes darstellen! Sie bieten lediglich einen ersten Einblick in seine Fähigkeiten und Begabungen und umfassen nicht alle Bereiche, es fehlen zum Beispiel sog. soziale und ethische Kompetenzen, für welche die Schularten aber keine unterschiedlichen Zielsetzungen haben.

Kreuzen Sie die jeweils passende Ziffer an! **1** trifft „voll zu“ und **5** trifft „überhaupt nicht“ zu.

1. Sprachliche Fähigkeiten

Er/sie kann über Erlebnisse und Sachverhalte zusammenhängend, lebendig und verständlich sprechen.	1	2	3	4	5
Er/sie schreibt gerne Aufsätze ohne fremde Hilfe.	1	2	3	4	5
Seine/ihre Aufsätze sind einfallsreich und weisen einen großen Wortschatz auf.	1	2	3	4	5
Seine/ihre Aufsätze sind im Ablauf logisch richtig aufgebaut.	1	2	3	4	5
Er/sie schreibt und spricht grammatikalisch (Gebrauch der Zeiten, der Fälle) richtig.	1	2	3	4	5
Er/sie beherrscht die Rechtschreibung.	1	2	3	4	5
Er/sie liest gerne und ausdauernd von sich aus.	1	2	3	4	5
Er/sie versteht Gelesenes und Textaufgaben gut.	1	2	3	4	5

2. Mathematische Fähigkeiten

Er/sie beherrscht das Einmal-eins bis 12 und kann zügig kopfrechnen.	1	2	3	4	5
Textaufgaben bereiten ihm/ihr keine Probleme.	1	2	3	4	5
Denksportaufgaben und Rätsel machen ihm/ihr Spaß.	1	2	3	4	5
Er/sie kann die Hausaufgaben in Mathematik ohne Hilfe lösen.	1	2	3	4	5
Er/sie kann Aufgaben lösen, die noch nicht genau so geübt worden sind.	1	2	3	4	5
Er/sie ist sicher beim Rechnen mit Größen (wie g, kg, m, km) in Sachaufgaben.	1	2	3	4	5
Er/sie kann einfache geometrische Körper (z.B. Quader, Würfel) richtig beschreiben.	1	2	3	4	5
Er/sie versteht einfache Schaubilder und Diagramme.	1	2	3	4	5

3. Arbeitsweise

Er/sie arbeitet bei den Hausaufgaben konzentriert, ohne leicht ablenkbar zu sein.	1	2	3	4	5
Er/sie hat für die Hausaufgaben die Arbeitsmittel stets griffbereit.	1	2	3	4	5
Wenn er/sie etwas angefangen hat, bleibt er/sie bis zum Schluss bei der Sache.	1	2	3	4	5
Er/sie lernt auf Proben rechtzeitig und pflichtbewusst.	1	2	3	4	5
Er/sie beobachtet genau.	1	2	3	4	5
Er/sie arbeitet sehr ordentlich.	1	2	3	4	5
Er/sie versucht an eine Aufgabe, die er/sie nicht im ersten Moment versteht, selbstständig von verschiedenen Seiten heran zu gehen.	1	2	3	4	5

4. Interessen und Einstellungen

Er/sie ist sehr wissbegierig und neugierig.	1	2	3	4	5
Er/sie geht gerne zur Schule.	1	2	3	4	5
Er/sie kann schlechtere Noten gut verkraften.	1	2	3	4	5
Er/sie hat kaum Angst, in Proben zu versagen.	1	2	3	4	5
Er/sie ist selbstständig und selbstbewusst.	1	2	3	4	5
Er/sie setzt sich hohe Ziele.	1	2	3	4	5
Er/sie will von sich aus in die gewünschte Schulart.	1	2	3	4	5

Auswertung

Bitte bedenken Sie, dass alle Punkte, in denen Sie nicht die ersten beiden Kästchen angekreuzt haben, am Gymnasium vor allem im Block 1 „sprachliche Fähigkeiten“ zu mehr oder weniger großen Problemen führen können! An der Realschule werden wahrscheinlich Probleme auftauchen, wenn oft die Mitte oder mehrmals die letzten beiden Kästchen angekreuzt wurden. Überlegen Sie in diesem Fall, welche Fördermöglichkeiten notwendig und erreichbar sind, und entscheiden Sie dann, ob Sie und Ihr Kind diese Risiken tragen und den Aufwand erbringen wollen!

www.schulberatung.bayern.de

Erster Ansprechpartner der Eltern und Schüler in Fragen der Bildung und Erziehung ist der/die Klassenlehrer/in, auch der/die Schulleiter/in. Darüber hinaus gibt es in Bayern die Schulberatung: Die Schulberatung hilft dem Schüler, seine Anlagen zu erkennen, seine Fähigkeiten zu nutzen und die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Sie vermittelt Hilfe bei Schulproblemen und unterstützt Eltern und Lehrer bei der Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Die Schulberatung ist schulartunabhängig, neutral, vertraulich und für Ratsuchende freiwillig und kostenlos.

Beratungslehrkraft

Für jede Schule ist eine Beratungslehrkraft bestimmt. Sie berät Schüler und Eltern zum Beispiel

- ▶ bei der Wahl der Schullaufbahn,
- ▶ bei der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart,
- ▶ bei der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll, oder
- ▶ bei der Vorbereitung auf die Wahl des späteren Berufes oder Studiums.

Sie hilft auch bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten. Darüber hinaus informiert sie auch über die Möglichkeiten, von einer Ausbildungsrichtung in eine andere zu wechseln. Der Name und die Sprechzeiten der Beratungslehrkraft werden an den Schulen durch Aushang bekannt gegeben.

Schulpsychologen

Schulpsychologen bieten Beratung, Hilfe und Betreuung für Schüler, Eltern und Lehrer in psychologisch komplexen Fällen und Fragestellungen an, die den schulischen Bereich betreffen. Sie beraten auf der Grundlage psychologischer Untersuchungen

- ▶ bei der Frage nach der Eignung für eine bestimmte Schulart,
- ▶ bei Schulproblemen,
- ▶ bei der Förderung altersgemäßer Lern- und Arbeitsmethoden und
- ▶ bei Erziehungsfragen.

Sie betreuen meistens mehrere Schulen. Name, Adresse und Sprechzeit des Schulpsychologen erfährt man bei der Schule oder der staatlichen Schulberatungsstelle.

Staatliche Schulberatungsstelle

Sie ist die zentrale Beratungsstelle für alle Schulen des Bezirks.

Ihre Aufgabe ist vor allem

- ▶ bei schwierigen Beratungsfällen Entscheidungshilfen zu geben,
- ▶ die Öffentlichkeit, Behörden und Medien über den Aufbau des gesamten Schulwesens zu informieren,
- ▶ Informationsmaterial über die verschiedenen Schularten herauszugeben und
- ▶ die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aller Schulen fachlich zu betreuen.

An der staatlichen Schulberatungsstelle sind Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte verschiedener Schularten tätig.

Adressen staatlicher Schulberatungsstellen

Oberbayern-Ost (Freising, Erding, Ebersberg, Miesbach und das übrige östliche Oberbayern)	Beetzstr. 4 81679 München Tel. 89 98295511 Fax 089 982955133 info@sboost.de
Oberbayern-West (Pfaffenhofen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau, Bad Tölz-Wolfratshausen und das übrige westliche Oberbayern)	Beetzstr. 4 81679 München Tel. 89 98295512 Fax 089 982955133 sbwest@t-online.de
München (Stadt und Landkreis)	Pündterplatz 5/III 80803 München Tel. 89 3838495 Fax 089 38384988 sbmuc@Schulberatung-Muenchen.de
Niederbayern	Seligenthalerstr. 36 84034 Landshut Tel. 871 43 31 Fax 0871 4303110 info@sbnbd.de
Oberpfalz	Hans-Sachs-Str. 2 93049 Regensburg Tel. 941 22 36 Fax 0941 22037 sbopf@schulberatung-oberpfalz.de
Oberfranken	Theaterstr. 8 95028 Hof Tel. 9281 14 36 Fax 09281 1400382 mail@sb-ofr.de
Mittelfranken	Sulzbacher Str. 45 90489 Nürnberg Tel. 911 586761 Fax 0911 5867615 sbmfr@freenet.de
Unterfranken	Voglerstr. 26 97074 Würzburg Tel. 931 79687 Fax 0931 796877 sbufr@t-online.de
Schwaben	Hallstr. 9 86150 Augsburg Tel. 821 5 916 Fax 0821 5091612 sbschw@as-netz.de



Weitere Übertrittsregelungen innerhalb der bayerischen Schulen

Kinder, die nicht unmittelbar nach der Grundschule auf eine sofort zum mittleren Schulabschluss oder zum Abitur führende Schulart wechseln wollen, haben vielfältige Möglichkeiten. Die Übersicht zeigt die Bedingungen eines Wechsels auf. Grundsätzlich gilt: Wer in einer Schulart das Klassenziel nicht erreicht, nur weil er/sie in einem schulartspezifischen Fach (z. B. Wirtschafts- und Rechtslehre in der Realschule oder Latein im Gymnasium) mangelhafte oder ungenügende Leistungen zeigt, kann in die nächsthöhere Jahrgangsstufe einer anderen Schulart übertreten, in der dieses Fach nicht Vorrückungsfach ist.

Innerhalb der Hauptschule		
Von der Hauptschule 6. Klasse	In die Hauptschule M7	Durchschnittsnote aus D/M/E (Zwischenzeugnis), Übertritt bis 2,33 uneingeschränkt möglich, bei 2,66 oder darüber Übertritt möglich auf Antrag der Eltern, Entscheidung durch die Lehrerkonferenz
Von der Hauptschule 7. Klasse	In die Hauptschule M8	Durchschnittsnote aus D/M/E (Zwischenzeugnis), Übertritt bis 2,0 uneingeschränkt möglich, bei 2,33 oder darüber Übertritt möglich auf Antrag der Eltern, Entscheidung durch die Lehrerkonferenz
Von der Hauptschule 8. Klasse	In die Hauptschule M9	Durchschnittsnote aus D/M/E (Zwischenzeugnis), Übertritt bis 2,0 uneingeschränkt möglich, bei 2,33 oder darüber Übertritt möglich auf Antrag der Eltern, Entscheidung durch die Lehrerkonferenz
Von der Hauptschule 9. Klasse	In die Hauptschule M10	Durchschnittsnote aus D/M/E (Qualizeugnis) bis 2,0 (keine Note schlechter als 3) und Gesamtbewertung beim Quali bis 2,3; Übertritt uneingeschränkt möglich; in allen anderen Fällen Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung bei positivem Gutachten

Von der Hauptschule in die Realschule		
Von der Hauptschule 5. Klasse	In die Realschule 5. Klasse	Durchschnittsnote aus D/M im Übertrittszeugnis bis 2,5; Übertritt uneingeschränkt möglich. In allen anderen Fällen Übertritt nach bestandem Probeunterricht
	In die Realschule 6. Klasse	Durchschnittsnote aus D/M/E (Jahreszeugnis) bis 2,0; Übertritt möglich (Entscheidung der Eltern nach Beratung), bei 2,33 und darüber Übertritt nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit
Von der Hauptschule 6. Klasse	In die Realschule 7. Klasse	Durchschnittsnote aus D/E/M (Jahreszeugnis) bis 2,0; Übertritt möglich (Entscheidung der Eltern nach Beratung), bei 2,33 und darüber nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit
Von der Hauptschule 7. Klasse und höher	In die Realschule 8. und 9. Klasse	Durchschnittsnote aus D/E/M (Jahreszeugnis) bis 2,0; Übertritt möglich (Entscheidung der Eltern nach Beratung), bei 2,33 und darüber nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit

Von der Hauptschule in die Wirtschaftsschule		
Von der Hauptschule 6. Klasse	In die Wirtschaftsschule (4-stufig) 7. Klasse	Notendurchschnitt von mindestens 2,33 aus D/E/M im Übertrittszeugnis. In allen anderen Fällen Übertritt nach bestandem Probeunterricht
Von der Hauptschule 7. Klasse und höher	In die Wirtschaftsschule (3-stufig) 8. Klasse	Übertrittsbedingungen wie von 6. Klasse Hauptschule in die 7. Klasse Wirtschaftsschule
	In die Wirtschaftsschule (4-stufig) 8. Klasse und höher	i.d.R. Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit
	In die Wirtschaftsschule (3-stufig) 9. Klasse und höher	i.d.R. Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit

Von der Hauptschule in das Gymnasium

Von der Hauptschule 5. Klasse	In das Gymnasium 5. Klasse	Durchschnittsnote aus D/M (Übertrittszeugnis) bis 2,00: Übertritt uneingeschränkt möglich. In allen anderen Fällen (Durchschnittsnote größer 2,0) Übertritt möglich nach bestandem Probeunterricht
Von der Hauptschule 5. und 6. Klasse	In das Gymnasium 6. Klasse	Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit
Von der Hauptschule 6. Klasse und höher	In das Gymnasium 7. Klasse	Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit

Von der Realschule in das Gymnasium

Von der Realschule 5. Klasse	In das Gymnasium 5. Klasse	Durchschnittsnote aus D/M/E (Jahreszeugnis) bis 2,33 und positives Gutachten: Übertritt uneingeschränkt möglich. In allen anderen Fällen Übertritt möglich nach bestandem Probeunterricht (Nachtermin)
Von der Realschule 5. und 6. Klasse	In das Gymnasium 6. Klasse	Durchschnittsnote aus D/M/E (Jahreszeugnis) bis 2,0 und positives Gutachten: Übertritt uneingeschränkt möglich. In allen anderen Fällen Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit
Von der Realschule 6. Klasse und höher	In das Gymnasium 7. Klasse	Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit

Von der Wirtschaftsschule in das Gymnasium

Von der Wirtschaftsschule 7. Klasse und höher	In das Gymnasium 8. Klasse und höher	Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung mit Probezeit
--	---	--

Von der Wirtschaftsschule in die Realschule

Von der Wirtschaftsschule 7. Klasse und höher	In die Realschule 8. Klasse und höher	i.d.R. Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit
--	--	---

Vom Gymnasium in die Realschule

Vom Gymnasium 5. Klasse	In die Realschule 5. Klasse	Übertritt zum Schuljahresbeginn möglich, wenn kein Wiederholungsverbot besteht.
	In die Realschule 6. Klasse	Übertritt uneingeschränkt möglich bei Vorrückungserlaubnis in die 6. Jahrgangsstufe, in allen anderen Fällen mit Aufnahmeprüfung
Vom Gymnasium 6. Klasse	In die Realschule 6. Klasse	Übertritt möglich bei Vorrückungserlaubnis in die 6. Jahrgangsstufe
	In die Realschule 7. Klasse	Bei Vorrückungserlaubnis in die 7. Jahrgangsstufe Übertritt uneingeschränkt möglich. In allen anderen Fällen Beratung durch die aufnehmende Schule zur Frage des Vorrückens oder Wiederholens

Weiter Übertrittsregelungen >>>>

Vom Gymnasium, der Realschule, der Mittlere-Reife-Klasse der Hauptschule in die Wirtschaftsschule

Vom Gymnasium, von der Realschule 6. Klasse	In die Wirtschaftsschule 7. Klasse	Bei Vorrückungserlaubnis in die 7. Jahrgangsstufe Übertritt uneingeschränkt möglich, in allen anderen Fällen Beratung durch die aufnehmende Schule zur Frage des Vorrückens oder Wiederholens
Vom Gymnasium, von der Realschule, der Mittlere-Reife-Klasse der Hauptschule 7. Klasse	In die Wirtschaftsschule (3-stufig) 8. Klasse	Bei Vorrückungserlaubnis in die 8. Jahrgangsstufe Übertritt uneingeschränkt möglich, in allen anderen Fällen Beratung durch die aufnehmende Wirtschaftsschule
Vom Gymnasium, von der Realschule, der Mittlere-Reife-Klasse der Hauptschule 9. Klasse	In die Wirtschaftsschule (2-stufig) 10. Klasse	Aufnahmebedingungen Seite 16

Vom Gymnasium, der Realschule, der Wirtschaftsschule in die Mittlere-Reife-Klasse der Hauptschule

Vom Gymnasium, von der Realschule 6. Klasse	In die Mittlere-Reife-Klasse M7 der Hauptschule	Wechsel zu Beginn des Schuljahres bei vorliegender Vorrückungserlaubnis oder wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die in der Hauptschule nicht unterrichtet werden
Vom Gymnasium, von der Realschule, der Wirtschaftsschule 7. Klasse	In die Mittlere-Reife-Klasse M8 der Hauptschule	Wechsel zu Beginn des Schuljahres bei vorliegender Vorrückungserlaubnis oder wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die in der Hauptschule nicht unterrichtet werden
Vom Gymnasium, von der Realschule, der Wirtschaftsschule 8. Klasse	In die Mittlere-Reife-Klasse M9 der Hauptschule	Wechsel zu Beginn des Schuljahres bei vorliegender Vorrückungserlaubnis oder wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die in der Hauptschule nicht unterrichtet werden
Vom Gymnasium, von der Realschule, der Wirtschaftsschule 9. Klasse	In die Mittlere-Reife-Klasse M10 der Hauptschule	Wechsel zu Beginn des Schuljahres bei vorliegender Vorrückungserlaubnis oder wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die in der Hauptschule nicht unterrichtet werden oder bei extern abgelegtem Quali mit der Durchschnittsnote D/E/M (Qualizeugnis) bis 2,0 (keine Note schlechter als 3) und Gesamtbewertung beim Quali bis 2,33 oder nach bestandener Aufnahmeprüfung bei positivem Gutachten

Vom Gymnasium, der Realschule, der Wirtschaftsschule in die Regelklasse der Hauptschule

Vom Gymnasium, von der Realschule, der Wirtschaftsschule	In die Regelklasse der Hauptschule	Übertritt ist ohne Voraussetzungen möglich in dieselbe Jahrgangsstufe während des Schuljahres, zu Beginn des Schuljahres i. d. R. in die nächst höhere Jahrgangsstufe unabhängig von einer erzielten Vorrückungserlaubnis
--	------------------------------------	---

Kostenfreiheit, Lernmittelfreiheit, öffentliche und private Schulen

Kostenfreiheit des Schulwegs

Die notwendige Beförderung der Schüler wird von den Gemeinden und Landkreisen organisiert und finanziert. Kostenfreiheit des Schulwegs wird in der Regel gewährt für den Besuch des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts an der nächst gelegenen Schule, sofern der Schulweg für Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als 2 km und für Schüler der Jgst. 5 mit 10 länger als 3 km ist.

Beförderung anderer Schüler

- ▶ Gymnasiasten der Oberstufe,
- ▶ Schüler an Berufsfachschulen in Vollzeitform ab Jahrgangsstufe 11,
- ▶ Wirtschaftsschüler der Jahrgangsstufe 11,
- ▶ Fachoberschüler,
- ▶ Berufsoberschüler und Teilzeit-Berufsschüler

haben keinen Anspruch auf Beförderung. Wenn bei einer Familie die Gesamtkosten für die notwendige Beförderung dieser Schüler € 370 im Schuljahr überschreiten, wird der darüber hinausgehende Betrag erstattet. Für Familien mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder und Empfänger von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII) entfällt unter bestimmten Voraussetzungen die Eigenbeteiligung, d. h. die notwendigen Fahrtkosten werden für diese Schüler in voller Höhe erstattet.

Nähere Auskünfte

erteilen die Aufwandsträger. Das sind für

- ▶ die Volks- und Förderschulen die Gemeinden und Schulverbände,
- ▶ die übrigen Schulen die Landkreise und kreisfreien Städte, in denen der Schüler seinen Aufenthalt hat.

Lernmittelfreiheit und Büchergeld

Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Dabei wird eine Eigenbeteiligung der Eltern (Büchergeld) an Grundschulen, im Berufsvorbereitungsjahr und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen von € 20, an allen anderen Schulen € 40 erhoben (entfällt auf Antrag u. a. bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld sowie für Bezieher von Kindergeld ab dem dritten Kind oder bei Eigenbeschaffung aller Bücher). In der Praxis beschaffen diese Lernmittel die Sachaufwandsträger (z. B. Stadt, Zweckverband, Landkreis oder Staat) und leihen sie über die Schulen aus. Ausgenommen von der Lernmittelfreiheit sind Erdkundeatlanten und Formelsammlungen für den Unterricht in Mathematik und Physik.

Schüler, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Wohngeld beziehen, erhalten auf Antrag auch diese Lernmittel kostenlos von der Schule.

Den Trägern privater Schulen ist es freigestellt, die Lernmittelfreiheit zu gewähren.

Lernmittel und Lernmittelkosten

Übrige Lernmittel sind nicht lernmittelfrei und sind auf eigene Kosten anzuschaffen. Dazu zählen z. B.

- ▶ Schreib- und Zeichengeräte und Materialien,
- ▶ Arbeitshefte und Arbeitsblätter,
- ▶ Taschenrechner und Computer,
- ▶ Lexika, Wörterbücher und Aufgabensammlungen,
- ▶ Lektüren für das Fach Deutsch und die Fremdsprachen.

Öffentliche und private Schulen

Die Schulen in Bayern gliedern sich in öffentliche und private Schulen. Die Eltern können in eigener Verantwortung die Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen treffen.

Öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen unterteilen sich in staatliche und kommunale Schulen und unterscheiden sich durch den Dienstherrn der jeweiligen Lehrkräfte.

Gemeinsam für beide sind

- ▶ die Lehrpläne,
 - ▶ die Studentafeln,
 - ▶ die Vorrückungsbestimmungen,
 - ▶ die Kriterien der Leistungsmessung und
 - ▶ die Prüfungsanforderungen, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geprüft und festgelegt werden.
- ▶ die Zeugnisse: Staatliche und kommunale Schulen verleihen die gleichen Berechtigungen.

Private Schulen

Neben den öffentlichen gibt es die privaten Schulen. Sie ergänzen das öffentliche Schulwesen und sind im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Unterrichtsorganisation.

Träger einer Privatschule kann z. B. sein

- ▶ eine Stiftung,
- ▶ ein eingetragener Verein,
- ▶ eine Kirche oder Religionsgemeinschaft,
- ▶ ein Orden oder
- ▶ eine Privatperson.

Die privaten Schulen gliedern sich in

- ▶ Ersatzschulen (staatlich genehmigte und staatlich anerkannte) und
- ▶ Ergänzungsschulen.

Staatlich genehmigte Ersatzschulen

Sie entsprechen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen den öffentlichen Schulen. Die Ausbildung muss mit der an öffentlichen Schulen vergleichbar sein. Die staatliche Genehmigung setzt u. a. voraus, dass die Schulen

- ▶ in ihren Lehrzielen,
 - ▶ in ihren Einrichtungen,
 - ▶ in der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen.
- Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschulen verleihen jedoch nicht dieselben Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen. Diese können nur durch eine zusätzliche staatliche Prüfung erreicht werden.

Staatlich anerkannte Ersatzschulen

An diesen Schulen gelten für die Aufnahme, das Vorücken und beim Schulwechsel sowie bei der Abhaltung von Prüfungen die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen.

Zeugnisse der staatlich anerkannten Ersatzschulen verleihen daher die gleichen Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen.



BAYERN | DIREKT

www.bayern.de | Tel. 01801-20 10 10

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter **Tel. 18 1-2 1 1** (4,6 Cent pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom)
oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren,
Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden,
zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

